

**Sonderbedingungen - Tariferganzung V zur garantierten Beitragsentlastung im Alter**

**Inhalt**

- 1. Geltung der Sonderbedingungen**
  - 2. Garantierte Beitragsentlastung im Alter**
  - 3. Voraussetzung fur den Vertragsabschluss**
  - 4. Gesamtbeitrag**
  - 5. Hohe des Entlastungsbetrags**
    - 5.1 Maximale Hohe des Entlastungsbetrags
    - 5.2 Erhohung des Entlastungsbetrags
  - 6. Verwendung der Alterungsruckstellungen - Allgemeines**
  - 7. Verwendung der Alterungsruckstellungen - Besonderes**
    - 7.1 Besondere Verwendung, wenn sich der Gesamtbeitrag wahrend der Beitragsentlastung verringert
    - 7.2 Besondere Verwendung bei Vertragsanderung
    - 7.3 Besondere Verwendung nach Kundigung
-

## 1. Geltung der Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen gelten zusammen mit den Versicherungsbedingungen fur den Tarif, fur den die Tarifierganzung "V" vereinbart ist.

Wir kennzeichnen diese Tarife im Versicherungsschein mit dem Zusatz "V".

## 2. Garantierte Beitragsentlastung im Alter

Wir reduzieren den Beitrag fur Ihren Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter um den vereinbarten Entlastungsbetrag. Das machen wir ab dem Monatsersten, der auf Ihren 65. Geburtstag folgt.

Sie konnen die Beitragsentlastung auch fur eine versicherte Person abschließen. Dann reduziert sich der Beitrag fur ihren Tarif mit garantierter Beitragsentlastung ab dem Monatsersten, der auf ihren 65. Geburtstag folgt.

Der gultige Entlastungsbetrag steht auf dem jeweils aktuellen Versicherungsschein.

## 3. Voraussetzung fur den Vertragsabschluss

Sie konnen die garantierte Beitragsentlastung im Alter nur fur versicherte Personen abschließen, die alter als 21 Jahre und junger als 59 Jahre sind.

## 4. Gesamtbeitrag

Fur den Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter mussen Sie einen hoheren Beitrag bezahlen (Gesamtbeitrag).

Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus

- dem Betrag fur den Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter und
- dem Zusatzbetrag fur die vereinbarte Entlastung.

Die Versicherungsbedingungen zu Beitrag und Beitragsanderungen fur den Tarif, fur den die Beitragsentlastung vereinbart ist, gelten auch fur den Gesamtbeitrag. Daher muss dieser bis zum Ende der Vertragslaufzeit gezahlt werden. Das bedeutet insbesondere, dass der Mehrbetrag nicht deshalb entfallt, weil die Beitragsentlastung nach dem 65. Geburtstag der versicherten Person begonnen hat.

## 5. Hohe des Entlastungsbetrags

### 5.1 Maximale Hohe des Entlastungsbetrags

Der vereinbarte Entlastungsbetrag kann in Stufen von jeweils 5 Euro vereinbart werden. Er darf maximal 80 Prozent des monatlichen Gesamtbeitrags betragen.

Das gilt auch, wenn fur die versicherte Person durch eine Vertragsanderung (zum Beispiel durch einen Tarifwechsel) ein anderer Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter abgeschlossen wird.

### 5.2 Erhohung des Entlastungsbetrags

#### 5.2.1 Anspruch auf Erhohung

Solange die versicherte Person noch nicht 59 Jahre alt ist, haben Sie das Recht fur diese die Erhohung des vereinbarten Entlastungsbetrags zu verlangen. Dies konnen Sie mit Wirkung ab dem Monatsersten tun, der auf Ihren Antrag folgt. Außerdem gelten die Vorgaben aus Ziffer 5.1.

Wir verzichten dann auf eine erneute Gesundheitsprufung.

#### 5.2.2 Maßgebliches Lebensalter fur die Beitragsberechnung

Wir berechnen den Mehrbetrag fur den zusatzlichen Entlastungsbetrag nach dem Alter der versicherten Person. Maßgeblich ist das

Alter, das sie zum Zeitpunkt erreicht hat, in dem die Erhohung wirksam wird.

## 6. Verwendung der Alterungsruckstellungen - Allgemeines

Aus Ihren Zahlungen des Zusatzbetrags bilden wir nach den in unseren technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Grundsatzen eine Alterungsruckstellung. Aus dieser finanzieren wir die Beitragsentlastung nach Ziffer 2.

Über die Vertragslaufzeit konnen sich aber anderungen ergeben, die zu einer besonderen Verwendung dieser Ruckstellung fuhren konnen. Besteht diese in einer Anrechnung, sorgt dies fur eine Beitragsenkung und erfolgt nach den Grundsatzen, die in unseren technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind.

## 7. Verwendung der Alterungsruckstellungen - Besonderes

### 7.1 Besondere Verwendung, wenn sich der Gesamtbeitrag wahrend der Beitragsentlastung verringert

Wenn sich der Gesamtbeitrag im Rahmen einer Beitragsanpassung verringert, nachdem die Beitragsentlastung begonnen hat, reduzieren wir auch den Entlastungsbetrag, soweit dieser den Gesamtbeitrag ubersteigt. Dies kann dazu fuhren, dass ein Teil der Alterungsruckstellung fur die Beitragsentlastung nicht mehr benotigt wird. Dann werden wir diesen Teil so verwenden, dass sich spatere Erhohtungen des Gesamtbeitrags der versicherten Person verringern. Dafur gelten die Grundsatze, die in unseren technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind.

### 7.2 Besondere Verwendung bei Vertragsanderung

Reduziert sich der Entlastungsbetrag fur die versicherte Person oder wechselt sie in einen anderen Tarif mit geringerem Beitrag, rechnen wir die Alterungsruckstellung fur den Entlastungsbetrag an.

### 7.3 Besondere Verwendung nach Kundigung

#### 7.3.1 Mitgabe des Ubertragungswerts an den neuen Versicherten

Konnen Sie von uns bei Kundigung die Zahlung des gesetzlichen Ubertragungswerts zu Gunsten der gekundigten Person verlangen, fullen wir diesen bis zu seinem Hochstwert mit Mitteln aus der Alterungsruckstellung fur den Entlastungsbetrag auf.

#### 7.3.2 Anrechnung in einem Zusatztarif beim Wechsel des Versicherten

Wenn Sie mit uns fur die versicherte Person auf Grundlage von § 204 Absatz 1 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz den Abschluss eines Zusatztarifs vereinbart haben, rechnen wir die fur den Entlastungsbetrag gebildete Alterungsruckstellung in diesem Tarif an.

#### 7.3.3 Anrechnung in Krankheitskosten- und anderen Tarifen bei allen Kundigungen von Ihnen nach 10 Jahren

Wenn Sie den Tarif mit garantierter Beitragsentlastung im Alter kundigen, fur die versicherte Person aber bei uns weiterhin ein

- Krankheitskosten-Tarif,
- Krankenhaustagegeld-Tarif,
- Pfl egetagegeld-Zusatztarif oder
- Pflegekosten-Zusatztarif

besteht, rechnen wir die fur den Entlastungsbetrag gebildete Alterungsruckstellung in diesen Tarifen an.

Die Anrechnung in einem

- Krankenhaustagegeld-Tarif,
- Pfl egetagegeld-Zusatztarif oder
- Pflegekosten-Zusatztarif

setzt voraus, dass fur diesen Tarif danach monatlich mindestens 5 Euro Beitrag gezahlt werden mussen.

Besteht für die versicherte Person keiner der dort genannten Tarife mehr bei uns, finanzieren wir aus der für den Entlastungsbetrag gebildeten Alterungsrückstellung für die versicherte Person einen beitragsfreien Krankenhaustagegeld-Tarif.

Wenn für die versicherte Person die garantierte Beitragsentlastung im Alter noch keine ununterbrochenen 10 Kalenderjahre vereinbart ist, verfällt durch Kündigung oder Aufhebung die für den Entlastungsbetrag gebildete Alterungsrückstellung zu Gunsten der Versicherungsgemeinschaft.